



1. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Akazienweg 25 - 39576 Stendal ☎ +49 03931 633-0

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 19.12.2018

Flurbereinigungsverfahren:	Tangermünde – B 188
Landkreis:	Stendal
Verfahrensnummer:	SDL 7/0408/01

Das Flurbereinigungsverfahren Tangermünde – B 188 wird mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan einschließlich des Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens aufgelöst. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz liegen vor.

Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

gez. Kriese

Sachgebietsleiter